

**Sehr geehrte Kundin/sehr geehrter Kunde,**

in einer Zeit in der die Digitalisierung in allen Bereichen des Lebens voranschreitet, können sich auch die Stadtwerke Cham GmbH diesem Trend nicht mehr verweigern.

Smart Metering ist eine Errungenschaft der Digitalisierung in der Versorgungswirtschaft.

Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel, um dieses zu schützen werden von Seiten der Stadtwerke Cham GmbH alle notwendigen Arbeiten und Vorsichtsmaßnahmen durchgeführt. Deshalb haben wir uns, wie bereits zahlreiche andere Wasserversorger und Gemeinden, ebenfalls dazu entschieden in unserem Versorgungsgebiet den Einbau von elektronischen Wasserzählern durchzuführen.

Auch bei Ihnen wurde nun heute solch ein elektronischer Wasserzähler eingebaut. Dieser dient der besseren Erfassung ihrer Verbrauchsdaten und ermöglicht uns einen reibungsloseren Betrieb, sowie weitere Vorteile in der Überwachung unseres Trinkwassernetzes und der Sicherstellung der Hygiene im gesamten Versorgungsgebiet.

Durch das im Wasserzähler verbaute Funkmodul können wir zukünftig ihre Jahresverbrauchsdaten und Warnmeldungen auslesen. Weitere Daten können bei Interesse mit Ihrem Einverständnis und vor allem ausschließlich **nur direkt am Zähler** über eine zusätzliche Schnittstelle ausgelesen werden.

#### **Funkbelastung**

Nach derzeitigem Forschungsstand sowie nach Feststellung der fachlich zuständigen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Umwelt und Verbraucherschutz ist die von den Geräten ausgehende Funkstrahlung gesundheitlich unbedenklich. Ihre Feldstärke liegt typischerweise noch unterhalb der durch Mobilfunkgeräte erzeugten Feldstärke.

#### **Widerrufsbelehrung**

Falls sie als Kunde nicht damit Einverstanden sind das wir die Daten auf diese Weise erheben, können sie binnen zwei Wochen nach Einbau, dagegen Einspruch einlegen. In diesem Fall wird durch einen Mitarbeiter der Stadtwerke Cham GmbH das Funkmodul im Wasserzähler deaktiviert.

#### **Kostentragung wegen Deaktivierung des Funkmoduls nach Ausübung des Widerspruchsrechts**

Da nach der Anerkennung und Stattgabe eines Widerspruchs nur ein elektronischer Wasserzähler mit deaktiviertem Funkmodul betrieben werden darf, entstehen dem Wasserversorger hierdurch zusätzliche Kosten, die (allein) durch den Widerspruchsführer veranlasst worden sind. Im Gegensatz zu elektronischen Wasserzählern mit Funkmodul führt der Betrieb eines Wasserzählers ohne Funkmodul zu einem erhöhten Personalaufwand für die Zählerablese und zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand aufgrund der analog übermittelten Daten, die händisch ins Abrechnungssystem eingepflegt werden müssen. Die Wasserversorger sind deshalb berechtigt, die zusätzlichen Kosten vom Widerspruchsführer einzufordern.

Weitere Informationen sowie eine genaue Beschreibung zum Thema finden sie auf der Homepage der Stadtwerke Cham GmbH ([www.Stadtwerke-Cham.de](http://www.Stadtwerke-Cham.de)) unter dem Bereich „Wasser - Veröffentlichung“.

Mit freundlichen Grüßen

**Stadtwerke Cham GmbH**

Stand 22.03.2018

## Verfahrensbeschreibung

### 1. Allgemeine Angaben

<b>Bezeichnung des Verfahrens</b> Verbrauchsabrechnung, Sicherung der Trinkwasserhygiene und des Netzmanagements durch Einsatz elektronischer Funkwasserzähler	<b>Stand dieser Verfahrensbeschreibung</b> 22.03.2018
<b>Dienststelle bzw. Dienststellen, in denen das Verfahren eingesetzt wird (Abteilungen / Sachgebiete) Gemeinde</b> Stadtwerke Cham GmbH Further Straße 4 93413 Cham	

### 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung

Zweck	Rechtsgrundlagen
Abrechnung der Verbrauchsgebühren Sicherung der Trinkwasserhygiene Netzmanagement	Art. 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 Nr. 1 BayDSG bzw. § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 BDSG i.V.m. Art. 8 KAG und der TrinkwV, insbesondere § 5 TrinkwV.

### 3. Art der gespeicherten Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
1	<b>Abrechnungsdaten</b> Zur Abrechnung des Verbrauchs werden folgende Daten gespeichert: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zählernummer</li> <li>- Daten zum Anschlussinhaber (Name, Vorname, Adresse, Bankverbindung)</li> <li>- Abrechnungsdaten (Zählerstände, Verbrauch, Daten zur haushaltsrechtlichen und kassenmäßigen Abrechnung der Gebühren).</li> </ul>
2	<b>Speicherung von Daten durch die elektronischen Funkwasserzähler</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zählernummer</li> <li>- Gesamtvolumen</li> <li>- Durchfluss</li> <li>- Vorwärtsvolumen</li> <li>- Rückwärtsvolumen</li> <li>- Kleinster Durchfluss</li> <li>- Größter Durchfluss</li> <li>- Mediumstemperatur</li> <li>- Umgebungstemperatur</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fehlerstunden</li> <li>- Betriebstage</li> <li>- Status</li> <li>- Alarmcodes</li> <li>- Aktuelles Datum und Uhrzeit</li> </ul>
3	<b>Daten zum Netzmanagement und zur Verbesserung der Trinkwasserhygiene (aus Lfd. Nr. 2)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchfluss</li> <li>- Rückwärtsvolumen</li> <li>- Vorwärtsvolumen</li> <li>- Kleinster Durchfluss</li> <li>- Größter Durchfluss</li> <li>- Alarmcodes</li> <li>- Aktuelles Datum Uhrzeit</li> </ul>

#### 4. Auswertungen

##### **Daten zum Netzmanagement und zur Verbesserung der Trinkwasserhygiene**

Zur Abwehr von Gefahren für die Trinkwasserhygiene, insbesondere zur Suche und Beseitigung von Leckagen und Verkeimungen des Trinkwassers, zur Abwehr von Manipulationen am Versorgungsnetz oder zum Netzmanagement werden bei Bedarf die in Nr. 3.2 genannten Daten, die von den elektronischen Funkwasserzählern gesendet werden, durch Befahren des jeweiligen Versorgungsgebietes empfangen, entschlüsselt und verarbeitet.

#### 5. Kreis der Betroffenen

Anschlussinhaber der Wasserversorgung  
Benutzer der Wasserversorgung (z.B. Anschlussinhaber, Mieter), soweit diese Personen identifizierbar sind

#### 6. Art der regelmäßig zu übermittelnden Daten und deren Empfänger

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Empfänger und Aufgabe, zu deren Erfüllung die Daten übermittelt werden Siehe Punkt 1. und 2.	Rechtsgrundlage der Übermittlung Siehe 2.	automatisiertes Abrufverfahren (ja/nein)	Anlass der Übermittlung Siehe 1. Beschreibung des Verfahrens
An Banken werden Daten übermittelt, soweit dies zum Einzug der Gebühren erforderlich ist. Ansonsten finden keine regelmäßigen Übermittlungen an Dritte statt.				

## 7. Regelfristen für die Löschung der Daten oder für die Prüfung der Löschung

### Daten aus Abschnitt 3 Nr. 1:

#### Bestandsdaten

Die Zählernummer und die Daten zum Anschlussinhaber (Name, Vorname, Adresse, Bankverbindung) werden gespeichert, solange dies zur Abrechnung und aus haushaltsrechtlichen Gründen erforderlich ist.

#### Abrechnungsdaten

Die Abrechnungsdaten werden gespeichert, solange dies zur Abrechnung und aus haushaltsrechtlichen Gründen erforderlich ist.

### Daten aus Abschnitt 3 Nr. 2:

Die in Nr. 2 genannten Daten werden spätestens nach 500 Tagen gelöscht.

### Daten aus Abschnitt 3 Nr. 3:

Die Daten werden gespeichert, solange dies zur Abwehr der in Nr. 4 genannten Gefahren erforderlich ist; die Löschung erfolgt spätestens 3 Jahre nach der Speicherung.

## 8. Verarbeitungs- und nutzungsberechtigte Personengruppen

Personen, die zur Abrechnung der Wassergebühren oder für die Gewährleistung einer sicheren Trinkwasserversorgung zuständig sind. Wartung des Abrechnungsprogrammes durch AKDB, Ottostrasse 12b, 84030 Landshut und Schleupen AG, Richard-Löchel-Strasse 7, 47441 Moers (dabei Zugriff auf personenbezogene Daten nicht auszuschließen).

## 9. Bei Auftragsdatenverarbeitung: Auftragnehmer

Wartung des Abrechnungsprogrammes durch AKDB, Ottostrasse 12b, 84030 Landshut und Schleupen AG, Richard-Löchel-Strasse 7, 47441 Moers.

## 10. Empfänger vorgesehener Datenübermittlungen in Drittländer

keine

## Ergänzung zur Verfahrensbeschreibung

<sup>1</sup>Die **Stadtwerke Cham GmbH** ist berechtigt, einen defekten oder nach eichrechtlichen Vorschriften zu wechselnden Wasserzähler durch einen elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul zu ersetzen. <sup>2</sup>Mithilfe dieser elektronischen Funkwasserzähler dürfen verbrauchsbezogene und trinkwasserhygienisch relevante Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. <sup>3</sup>Es dürfen insbesondere folgende Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden:

- **Zählernummer**
- **Gesamtvolumen**
- **Durchfluss**
- **Vorwärtsvolumen**
- **Rückwärtsvolumen**
- **Kleinster Durchfluss**
- **Größter Durchfluss**
- **Mediumstemperatur**
- **Umgebungstemperatur**
- **Fehlerstunden**
- **Betriebstage**
- **Status**
- **Alarmcodes**
- **Aktuelles Datum und Uhrzeit**

<sup>4</sup>Die in einem elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul gespeicherten Daten dürfen durch Empfang des Funksignals turnusmäßig (in der Regel einmal jährlich) ausgelesen werden, soweit dies zur Abrechnung oder Zwischenabrechnung erforderlich ist. <sup>5</sup>Sie dürfen in gleicher Weise anlassbezogen ausgelesen werden, soweit dies im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der städtischen Wasserversorgungsanlage erforderlich ist. <sup>6</sup>Zu anderen Zwecken ist eine Auslesung der gespeicherten Daten, auch durch Empfang des Funksignals, nicht zulässig. <sup>7</sup>Ausgelesene Daten dürfen nur zu den Zwecken von Satz 4 und Satz 5 genutzt oder verarbeitet werden. <sup>8</sup>Die in einem solchen Zähler gespeicherten Daten sind spätestens nach 500 Tagen zu löschen. <sup>9</sup>Nach Satz 5 ausgelesene Daten sind, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens aber fünf Jahre nach ihrer Auslesung zu löschen. <sup>10</sup>Dem Einbau und Betrieb solcher Zähler kann ein Betroffener über den aus dieser Ergänzung zur Verfahrensbeschreibung elektronischer Wasserzähler heraus Berechtigten und Verpflichteten nach Maßgabe

von Art. 15 Abs. 5 Satz 1 Bayerisches Datenschutzgesetz bzw. § 35 Abs. 5 Satz 1 BDSG schriftlich widersprechen. (2) wie geltender Abs. 2. (3) wie geltender Abs. 3. (4). Mechanische sowie elektronische Wasserzähler mit auf Kundenwunsch abgeschalteten Funkmodul, werden von einem Beauftragten der **Stadtwerke Cham GmbH** möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der **Stadtwerke Cham GmbH** vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen bzw. ausgelesen und direkt an die Stadtwerke Cham GmbH gemeldet. Bei elektronischen Wasserzählern mit Funkmodul, bei denen nicht sämtliche gespeicherte Daten per Funk übermittelt werden, erfolgt eine Auslesung vor Ort nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers. Die Stadtwerke Cham GmbH verbaut ausschließlich einen Zählertyp der nur den Zählerstand und Alarmcodes bei Störungen per Funk überträgt. Alle weiteren Daten können nur mit Einverständnis des Kunden und vor allem nur direkt am Zähler also sprich im Anschlussraum des Kunden ausgelesen werden. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.“

### **Widerrufsbelehrung**

Der Grundstückseigentümer hat das Recht binnen zwei Wochen gegen den Einbau eines Funkwasserzählers Einspruch einzulegen. Daraufhin wird das Funkmodul im Wasserzähler von Mitarbeitern der Stadtwerken Cham GmbH vor Ort am Zähler abgeschaltet.

Hinweis: Der elektronische Wasserzähler als solches bleibt jedoch mit allen weiteren beschriebenen Funktionen beim Kunden auch weiterhin verbaut.

### **Funkbelastung**

Nach derzeitigem Forschungsstand sowie nach Feststellung der fachlich zuständigen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Umwelt und Verbraucherschutz ist die von den Geräten ausgehende Funkstrahlung gesundheitlich unbedenklich. Ihre Feldstärke liegt typischerweise noch unterhalb der durch Mobilfunkgeräte erzeugten Feldstärke.

### **Kostentragung wegen Deaktivierung des Funkmoduls nach Ausübung des Widerspruchsrechts**

Da nach der Anerkennung und Stattgabe eines Widerspruchs nur ein elektronischer Wasserzähler mit deaktiviertem Funkmodul betrieben werden darf, entstehen dem Wasserversorger hierdurch zusätzliche Kosten, die (allein) durch den Widerspruchsführer veranlasst worden sind. Im Gegensatz zu elektronischen Wasserzählern mit Funkmodul führt der Betrieb eines Wasserzählers ohne Funkmodul zu einem erhöhten Personalaufwand für die Zählerablese und zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand aufgrund der analog übermittelten Daten, die händisch ins Abrechnungssystem eingepflegt werden müssen. Die Wasserversorger sind deshalb berechtigt, die zusätzlichen Kosten vom Widerspruchsführer einzufordern.

## Eingesetzte DV-Anlagen und Maßnahmen der Datensicherung

### 1. Allgemeine Angaben

<b>Bezeichnung des Verfahrens</b> Verbrauchsabrechnung, Sicherung der Trinkwasserhygiene und Netzmanagement durch Einsatz elektronischer Funkwasserzähler	<b>Stand dieser Beschreibung</b> <b>22.03.2018</b>
<b>Nähere Auskünfte erteilt</b> bei der Stadtwerke Cham GmbH Frau Spachholz und Herr Lankes	<b>Telefon</b>  09971/8507-25 09971/8507-30

### 2. Eingesetzte Datenverarbeitungsanlagen und Programme

<b>Bezeichnung</b> Schleupen CS., ISAR Net Basic, ISAR Net 2 Mobile, ISAR Mobile 2- Mobile Reading, Bluetooth Receiver, SW Schnittstelle Import und Export
---

### 3. Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der in den Funkwasserzählern gespeicherten Daten

Die Datenübertragung erfolgt symmetrisch nach Stand der Technik verschlüsselt (entsprechend BSIRichtlinie TR-02102-1). Hierzu sind in jedem Zähler individuelle Schlüsselwerte fest einprogrammiert. Es werden nur dazu vorgesehene Lesegeräte zur Auslesung der Zähler verwendet. Diese Lesegeräte benötigen die zu den Zählern passenden Schlüssel. Jeder einzelne Lesevorgang führt bei identischen Zählern und Zählerständen zu unterschiedlichen Kryptogrammen. Die Schlüssel sind im System nicht sichtbar und werden zudem über eine „end-to-end Verschlüsselung“ ins System übertragen. Um ein mögliches Sicherheitsrisiko zu vermeiden, werden nur solche Zähler eingebaut die auf ein nach OMS 4.0.2 zertifiziertes Verschlüsselungsverfahren setzen: Für jedes einzelne Datentelegramm wird ein Schlüssel neu berechnet sowie auch nur einmalig benutzt. <a href="https://oms-group.org/">https://oms-group.org/</a>
--

### 4. Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der im Abrechnungsverfahren und im Rahmen des Netzmanagements gespeicherten Daten

Der Zugriff auf die gespeicherten Daten ist nur für Berechtigte möglich. Änderungen und Löschungen von Stammdaten oder Abrechnungsdaten durch diese werden protokolliert. Die Stadtwerke GmbH ist nach ISO/IEC 27001 / 27019 ISMS – Informationssicherheit zertifiziert.
---